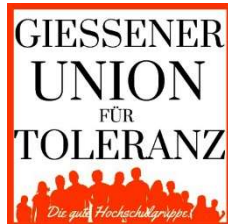


Juso Hochschulgruppe Gießen



Juso Hochschulgruppe Gießen
Grünberger Str. 140 Gebäude 620
35394 Gießen
juso-hsg@uni-giessen.de

Gießen, den 18.04.2020

Studierendenparlament der JLU Gießen

Otto-Behagel-Str. 25
Haus D
35394 Gießen

Antrag an das 58. Studierendenparlament der JLU Gießen

Geehrte Parlamentarier*innen,
Liebe Studierende,

wir beantragen den Beschluss der in diesem Antrag aufgeführten Petition „zum Umgang mit der Corona-Pandemie an der Justus-Liebig-Universität Gießen – das Sommersemester 2020 offiziell als Optionssemester werten“. Weiterhin beantragen wir eine Studentische Abstimmung über die Petition, die digital über Stud.IP erfolgen soll. In einem dritten Schritt empfehlen wir die Petition als gemeinschaftlichen Antrag aller studentischen Listen im Senat zu stellen.

Wir erhoffen uns durch den Beschluss und eine breite Zustimmung unter den Studierenden Druck auf das Präsidium der Justus-Liebig-Universität ausüben zu können, sodass die Maßnahmen, die in der Petition aufgeführt sind umgesetzt werden.

Unser Antrag wird durch den Kreisverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unterstützt und wir erhoffen uns weitere Unterstützung durch die im StuPa und Senat vertretenen studentischen Listen sowie die Fachschaften.

Mit den besten sozialen & kollegialen Grüßen

Juso Hochschulgruppe Gießen

Petition zum Umgang mit der Corona-Pandemie an der Justus-Liebig-Universität Gießen – das Sommersemester 2020 offiziell als Optionssemester werten

Das bevorstehende Sommersemester 2020 wird für die Justus-Liebig-Universität – ebenso wie für alle Universitäten in Deutschland und die meisten Universitäten weltweit – ein Ausnahmesemester. Eine Ausnahmesituation, wie der in der wir alle uns zurzeit befinden, bedarf außerordentlicher Maßnahmen.

Außerordentliche Maßnahmen benötigen Mut und eine klare Kommunikation durch den Präsidenten und das Präsidium der Justus-Liebig-Universität. Die Studierenden benötigen eindeutige und verbindliche Zusagen, keine halbgaren Willensbekundungen.

Um allen Bedürfnissen der akademischen Lehre und den jeweiligen Lebenssituationen der Studierenden gerecht zu werden, fordern wir den Präsidenten und das Präsidium der Justus-Liebig-Universität auf, dem Beispiel der Goethe-Universität-Frankfurt am Main zu folgen und die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- **Aussetzung der Regelstudienzeit für ein Semester** – das Sommersemester muss 2020 als Solidaritäts- oder Optionssemester gewertet werden
- **Aussetzung aller auf die Studiendauer bezogenen Fristen** in Prüfungsordnungen für ein Semester, situationsangemessene Flexibilisierung der Modulabschlussprüfungen, insbesondere im Hinblick auf nur im Winter- oder Sommersemester stattfindende Veranstaltungen
- **Verlängerung des Bafögs um ein Semester**, unabhängig von den im Sommersemester 2020 erbrachten Studienleistungen
- **Aussetzung der Präsenzplicht und Bereitstellung von Alternativangebote** für Studierende, die ihre Kinder/pflegebedürftige Angehörige betreuen oder sich nachweislichen in der Bewältigung der Corona-Pandemie einsetzen
- **Verlängerung aller Arbeitsverträge** (befristete Arbeitsverträge, Forschungs- Verwaltungs- und Lehrprojekte), die an der Justus-Liebig-Universität bestehen, um **mindestens sechs Monate** – studentische Beschäftigte sind explizit einzuschließen
- **Lohnfortzahlung in allen Bereichen** und eine **angemessene Vergütung von Mehrarbeit**, die insbesondere durch studentische Hilfskräfte im Rahmen der digitalen Lehre geleistet wird
- Eine **Aussetzung der Maximalbefristung** nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz und die Verlängerung von befristeten Mitarbeiterstellen im Drittmittel- und Landesbereich um ein Semester.
- Ein **klar definierter und verbindlicher Zeitraum für das Sommersemester 2020 und die vorlesungsfreie Zeit** – eine flexible Verlängerung des Semesters, wie durch den Präsidenten angekündigt wurde, lehnen wir ab

- **Flexible und rechtssichere Regelungen** für schriftliche und mündliche **Prüfungen**, die nicht im Präsenzmodus abgelegt werden können
- **Flexible und rechtssichere Rahmenbedingungen für die digitale Lehre**
- **Ausbau der IT-Infrastruktur** und umfassende technische und organisatorische Unterstützungsangebote für die Studierenden und Lehrenden
- **Alternativangebote** und **finanzielle Unterstützung** für Studierende, die keinen Zugang zu digitalen Lehrangeboten haben – Studierende dürfen keinen Nachteil erfahren, wenn sie keinen Zugang zu digitalen Lehrformaten haben